

# Stadtratsbeschluss

SRB Nr. 2025-220 aus der Sitzung des Stadtrats vom 06. November 2025

## **Traktandum 10: Containerpflicht: Angepasstes Konzept und Kredit; Genehmigung**

2025.SR.0330

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht Containerpflicht: Angepasstes Konzept und Kredit; Genehmigung. (56 Ja, 12 Nein, 1 Enthalten)
2. Es ist zu prüfen, dass öffentliche Containerstandplätze und Bereitstellungsplätze im Strassenraum und nicht auf dem Trottoir vorgesehen werden bzw. dass Plätze im Strassenraum priorisiert werden. (52 Ja, 16 Nein, 0 Enthalten)
3. Bei zentralen Bereitstellungsplätzen und Containerstandplätzen auf dem Trottoir ist die Einhaltung einer verbleibenden Trottoirbreite von mindestens 2.5m zu überprüfen. (49 Ja, 18 Nein, 2 Enthalten)
4. Er nimmt das Konzept zur Einführung der angepassten Containerpflicht in den Stadtteilen II bis VI gemäss Beilage zur Kenntnis und beauftragt den Gemeinderat mit der Umsetzungsplanung. (56 Ja, 12 Nein, 1 Enthalten)
5. Er beauftragt den Gemeinderat, ihm die für die Umsetzung der angepassten Containerpflicht notwendigen Anpassungen des städtischen Abfallreglements zum Beschluss vorzulegen. (55 Ja, 12 Nein, 2 Enthalten)
6. Für die erste Phase zur Einführung der angespassten Containerpflicht bewilligt er folgende Kredite:
  - Fr. 1 000 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Erfolgsrechnung von Entsorgung & Recycling Stadt Bern (870 ERB) für die Umsetzungsplanung und für die Erarbeitung der notwendigen Anpassungen des städtischen Abfallreglements (Erhöhung Verpflichtungskredit),
  - Fr. 1 100 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8700154 (Kostenstelle 870200), für die sofortige, freiwillige und unentgeltliche Ausstattung von Privatliegenschaften mit Containern, welche den Vorgaben des Konzept gemäss Ziffer 2 entsprechen (Realisierungskredit).(49 Ja, 16 Nein, 4 Enthalten)

7. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. (55 Ja, 12 Nein, 2 Enthalten)

**Fakultatives Referendum**

Ziffer 6 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Er wird voraussichtlich am 08.11.2025 auf ePublikation.ch publiziert, so dass die Referendumsfrist bis am 07.01.2026 laufen wird.

Namens des Stadtrats  
Das Stadtratspräsidium

06.11.2025

X 

Signiert von: THOMAS CHRISTIAN BERGER  
Die Leitung der Parlamentsdienste  
07.11.2025

X 

Signiert von: NADJA BISCHOFF

Der Beschluss geht an:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün  
Präsidialdirektion  
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie  
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik  
Direktion für Bildung, Soziales und Sport  
Finanzkontrolle